



Bezirksschützenverband  
Bremerhaven-Wesermünde e.V.  
Frau Sabine Wieczorek  
Gerhardstr. 22  
27576 Bremerhaven

E = 1.1.2010

Datum  
29.12.2009

**Sportversicherungsvertrag des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V.  
Bescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde**

Ihre Ansprechpartnerin  
Annegret Buchholz

Telefon  
0511-1268-52 15

Fax  
0511-1268-52 25

e-Mail/Internet

[www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de)

Sehr geehrte Frau Wieczorek,

ab dem 1. Januar 2010 ist die ARAG Sportversicherung der Versicherungspartner des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V.

Wir werden Sie in Kürze mit den Versicherungsmerkblättern über den neuen Versicherungsvertrag für Ihre Mitgliedsvereine und Kreisverbände ausstatten. Gleichzeitig erhalten Sie dann von uns für jeden Ihrer Mitgliedsvereine eine Bescheinigung über den Versicherungsschutz.

Heute senden wir Ihnen eine Bescheinigung über den bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für den Schießstättenbetrieb und über die bestehende Veranstalterhaftpflicht für die Durchführung von satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen, wie z.B. Sommer-/Grillfeste, Weihnachtsfeiern, Fahnenweihen, Schützenfeste und Jubiläumsveranstaltungen für Ihren Schützenverband einschließlich Ihrer Mitgliedsvereine zu.

Der Versicherungsschutz der Sportversicherung besteht ausschließlich im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Haftungsbestimmungen; d.h. Ihren Schützenbund, bzw. einer Ihrer Vereine muss an einem eventuellen Schadenfall ein Verschulden treffen.

Für teilnehmende Mitglieder von Vereinen des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V. (NWDSB) sowie für Gastschützen besteht Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages des NWDSB gemäß dem Ihnen in Kürze zugehenden Merkblatt „Die Sportversicherung“ - Stand: 01.01.2010 -.

Für nähere Auskünfte oder weitere Versicherungsbescheinigungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Sabine Wieczorek*



Niedersächsischer  
Fußballverband e.V.

**Vertragsgesellschaften:**

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
ARAG Allgemeine  
Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
40464 Düsseldorf

Vertragsauskünfte und Schadenbearbeitung erfolgen namens und im Auftrag der zuständigen Vertragsgesellschaft

Schadenbearbeitung von Unfall-Zusatzleistungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erfolgt namens und im Auftrag der Sporthilfe Niedersachsen

## **Bescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde**

ARAG Sportversicherung  
Versicherungsbüro  
Sporthilfe Niedersachsen

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.  
und dessen Mitgliedsvereine

Seite 2

### **Nachweis über das Bestehen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für den Schießstättenbetrieb sowie einer Veranstalterhaftpflicht für die Durchführung von satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen**

Für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von satzungsgemäßen Veranstaltungen wird dem oben genannten Mitgliedsverein des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V. (NWDSB) folgendes bescheinigt:

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, gewährt im Rahmen und Umfang des mit dem NWDSB geschlossenen Sportversicherungsvertrages Nr. 1037375 den nachstehenden Versicherungsschutz. Es gilt das Merkblatt „Die Sportversicherung“ - gültig ab 01.01.2010 -.

#### **1. Haftpflicht**

- a) Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des oben genannten Vereins/Unterverbands als Veranstalter. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen in dieser Eigenschaft, sofern es sich um versicherte Personen (z.B. Mitglieder und Helfer) gemäß den Bestimmungen des Sportversicherungsvertrages handelt.

Versichert ist außerdem die gesetzliche Haftpflicht des oben genannten Vereins/Unterverbands als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die dem üblichen und gewöhnlichen Verbands- bzw. Vereinsbetrieb dienen. (z.B. Turnhallen, Turn- und Sportplätze, Schwimmanlagen, Kegelbahnen, Sportschulen, Heime, Restaurationsbetriebe in eigener Regie, Büroräume, Garagen, Tribünen, Zelte). Hierzu zählen auch Verbands- und Vereinsschießanlagen einschließlich behelfsmäßige Schießstätten, Geschäftsstellen und Trainerwohnungen.

Versichert ist weiterhin die Vermietung und Verpachtung von Gaststätten auf dem verbands- bzw. vereinseigenen Grundstück, ferner aus der Teilvermietung dieser Grundstücke, Gebäude und Räumlichkeiten, auch Zelte, an Dritte bis zu einem Bruttojahresmietwert von € 50.000,-.

Die Deckungssumme beträgt je Schadenereignis

- € 3.000.000,- für Personen- und/oder Sachschäden pauschal.
- € 200.000,- für Vermögensschäden

- b) Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen sowie an fremden Vereinsanlagen (nicht an Zelten und deren Einrichtungen).

Ausgeschlossen bleiben:

- Haftpflichtansprüche wegen Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung;
- Haftpflichtansprüche wegen Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten;
- Glasschäden, soweit sich der Verein hiergegen besonders versichern kann.

Die Deckungssumme beträgt je Schadenereignis:

- € **3.000.000,--** bei Immobilien SB 10%, mind. € 50,-- max. € 500,--
- € **55.000,--** bei Mobilien ohne Selbstbeteiligung

- c) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht des NWDSB und seiner Organisationen aus dem Abhandenkommen und der Beschädigung von fremden Schlüsseln, die von Vertretern des NWDSB oder einer Organisation im NWDSB vorübergehend im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit übernommen worden sind. Die Deckungssumme beträgt € **10.000,--** je Versicherungsfall bei einer Selbstbeteiligung von 10 %, mindestens € 50,-- maximal € 500,--. Nicht versichert ist der Wert (Kauf- bzw. Wiederbeschaffungspreis) einzelner verlorener Schlüssel. Ausgeschlossen bleiben Folgeschäden, die sich aus einem Schlüsselverlust ergeben (z. B. Einbruch).

## 2. Freistellung

Eingeschlossen ist die Verpflichtung, fremde Eigentümer sowie die Straßenbaubehörde von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüche anspruchsberechtigter bzw. dritter Personen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der von fremden Eigentümern dem NWDSB oder einer Organisation im NWDSB zu satzungsgemäßen Zwecken überlassenen Einrichtungen stehen. Diese Freistellung bezieht sich auch auf etwaige Prozesskosten.

## 3. Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Teilnehmer (Vereinsmitglieder und Gastschützen) am Schießstättenbetrieb

Für teilnehmende Mitglieder von Vereinen/Unterverbänden des NWDSB sowie Gastschützen besteht Versicherungsschutz gemäß dem Merkblatt „Die Sportversicherung“. Die geforderten Summen nach § 27 Waffengesetz werden erfüllt.

Die Deckungssumme zur Haftpflichtversicherung beträgt je Schadenereignis

- € **3.000.000,--** für Personen- und/oder Sachschäden pauschal.
- € **200.000,--** für Vermögensschäden

Die Versicherungsleistungen in der Unfallversicherung betragen:

- € **15.000,--** für den Todesfall
- € **16.000,--** für den Todesfall je Person ab 18 Jahren
- € **130.000,--** als Höchstleistung im Invaliditätsfall

Ist ein versichertes Mitglied über mehrere Vereine dem Verband gemeldet und wird der Verbandsbeitrag einschließlich des Versicherungsbeitrages nachweis-

lich mehrfach entrichtet, so erhöhen sich die Versicherungssummen für Invalidität und Todesfall auf das Doppelte.

**ARAG Sportversicherung  
Versicherungsbüro  
Sporthilfe Niedersachsen**

Weiterhin besteht ein Reha-Management sowie eine Übergangsleistung und Unfall-Zusatzleistungen.

Seite 4

Hinsichtlich der Mitversicherung gegenseitiger Haftpflichtansprüche der versicherten Personen bzw. Sportorganisationen untereinander gelten die vertraglichen Vereinbarungen gemäß Abschnitt B II. Haftpflichtversicherung, Ziffer 2.5 des Sportversicherungsvertrages.

Diese Bescheinigung gilt zunächst unbefristet bzw. für die genannte Veranstaltung. Sie erlischt ohne schriftlichen Widerruf mit dem Ausscheiden des Vereins aus dem Nordwestdeutschen Schützenbund e.V. oder bei Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages zwischen dem Nordwestdeutschen Schützenbund e.V. und der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ohne dass es eines besonderen schriftlichen Hinweises bedarf.

Düsseldorf, den 29.12.2009

A R A G Allgemeine

Versicherungs-Aktiengesellschaft

 